



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/11262 Dez. 6/LA
Entwicklung der Landwirtschaft in Karlsruhe zu naturnahen Bewirtschaftungsformen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.12.2020	25	x	

- 1. Wie hoch ist derzeit der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in Karlsruhe, aufgeschlüsselt nach Bewirtschaftungsformen?
Wie viele Flächen sind in städtischem Besitz und wie hoch ist der Anteil daran, der verpachtet ist?**

Im Jahr 2016 betrug die Landwirtschaftsfläche im Stadtkreis gemäß <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=KR212> 2.597 ha, davon 1898 ha Ackerland und 590 ha Grünland. Aktuellere Datenbestände liegen hierzu nicht vor.

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Karlsruhe als zuständige Fachbehörde hat auf Nachfrage folgende Stellungnahme übersandt:

„Angaben zur Anbaustatistik im Stadtkreis Karlsruhe können unter den Seiten des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg eingesehen werden. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Erste Ergebnisse auf Landesebene stehen ab Anfang 2021 zur Verfügung, im Jahresverlauf 2021 werden dann auch vielfältige Daten zur Agrarstruktur auf Gemeindeebene verfügbar sein. Die aktuellen Zahlen in den veröffentlichten Statistiken beziehen sich noch auf das Jahr 2016:

<https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=KR212>

<https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025037.tab?R=KR212>

Weitergehende Details zum Jahr 2016 können unter folgendem Link als CD-ROM beim Statistischen Landesamt erworben werden:

https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Daten/221617001.bs

Das Statistische Landesamt erstellt auf Anfrage auch individuelle Auswertungen, ggf. auch schon für das Jahr 2020.

Der unteren Landwirtschaftsbehörde stehen von Seiten der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg aufbereitete Daten nur gemeinsam zum Stadt- und Landkreis Karlsruhe zur Verfügung. Darin enthalten sind Angaben zu den Anbauverhältnissen einzelner Kulturen als Summe des Stadt- und Landkreises aus dem Jahr 2019 sowohl zum Gesamt-

anbau als auch speziell zum ökologischen Landbau (siehe Anlage „2019 - ULB Karlsruhe – Anbauverhältnisse.pdf“ und „2019 - ULB Karlsruhe – Ökolandbau.pdf“). Detailzahlen zur Flächenstatistik speziell im Stadtkreis Karlsruhe müssten zentral angefordert werden, was jedoch einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordert.“

Im Stadtkreis Karlsruhe stehen insgesamt 6776,9 Hektar im Eigentum der Stadt. Davon sind 1231 Hektar Landwirtschaftsfläche; sie setzen sich aus verpachteten und eigenbewirtschafteten Flächen zusammen.

Die Landwirtschaftsflächen sind in unterschiedliche Nutzungsarten aufgeteilt: Ackerland, Grünland (beinhaltet auch Streuobstflächen), Umweltschutzflächen, Sukzessionsflächen, Landschaftselemente sowie Randzonen.

Übersicht Verpachtung der Landwirtschaftsflächen in städtischem Eigentum, die Angaben der OV Neureut werden hierbei noch nachgereicht.

	<u>gesamt</u>	<u>Ackerland</u>	<u>Grünland</u>
Liegenschaftsamt	544,7	394,94	149,76
OV Wettersbach	19,6	12,4	7,2
OV Grötzingen	95,7	80	15,7
OV Neureut	51,2	39,3	11,9

2. In welchem Ausmaß sind landwirtschaftliche Flächen in den letzten zehn Jahren weggefallen und wofür wurden sie genutzt?

Wegfallende Landwirtschaftsflächen wurden und werden in der Regel für Siedlung und Verkehr, sowie Sport und den daraus resultierenden naturschutzrechtlichen, sowie forstrechtlichen Ausgleich in Anspruch genommen.

Weitergehende Informationen und allgemeine Zahlen zu den Flächenverbräuchen können unter <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/0151261.tab?R=KR212> eingesehen werden. Eine belastbare Aussage zum Flächenverbrauch der letzten 10 Jahre kann nur für die Inanspruchnahme durch die Bebauung gemacht werden. Die Zunahme der Bebauung lag in den letzten 10 Jahren bei ca. 157 Hektar. Der Wegfall durch Kompensations- und Ausgleichsflächen wäre in einer separaten Erhebung gesondert zu erheben.

3. Wie viele landwirtschaftliche Flächen werden aufgrund von Planungen in Bebauungsplänen und Infrastrukturmaßnahmen in den nächsten Jahren in etwa wegfallen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind laut FNP insgesamt 519,7 Hektar für unterschiedliche Vorhaben auf Landwirtschaftsflächen vorgesehen, dies entspricht 3 % des gesamten Stadtgebietes, davon liegen ca. 400 Hektar auf landwirtschaftlichen Flächen. Es ist daher mittel- bis langfristig mit einem Flächenverlust von 400 Hektar Landwirtschaftsflächen

(Privat und Stadt) zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind hiervon Kompensationen und Ausgleichsforderungen, die aus den Vorhaben resultieren.

4. Inwieweit besteht dabei eine Verpflichtung, den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben zur Existenzsicherung Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen?

Flächen zur Produktion von Lebensmitteln sowie die darin integrierten Agrarumweltmaßnahmen, wie Blühflächen oder ökologische Vorrangflächen für die Bevölkerung, stehen nicht unter einem Schutz, wie beispielsweise der Wald, Lebensraumtypen oder Biotop. Es gibt lediglich in den Gesetzesgrundlagen entsprechende Hinweise, dass mit den Flächen sparsam umgegangen werden muss und dass diese nur herangezogen werden sollen, wenn es nicht anders möglich ist (vgl. § 1 a Abs. 2 BauGB, § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung, Ersatzflächen für die Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen. Da die Flächen, die sich für die Nahrungsmittelproduktion sehr gut eignen (Vorrangflur 1 und 2 der digitalen Flurbilanz), alle in Bewirtschaftung unterschiedlicher Betriebe sind, müsste eine Entpachtung eines Betriebes zugunsten eines anderen Betriebes erfolgen. Die Stadt Karlsruhe ist allerdings bemüht die Existenzen im Rahmen von Aufstellungen von Bebauungsplänen nicht zu gefährden.

In Karlsruhe sind die Flächen im Vergleich zu anderen Regionen relativ klein strukturiert (Durchschnittlich 1-2 Hektar pro Schlag, in agrarindustriell geprägten Bereichen liegen die Schlaggrößen bei 20-30 Hektar). Durch diese Kleinstrukturen konnten sich in vielen Bereichen sehr wertvolle Lebensräume entwickeln (FFH Lebensraumtypen, Streuobstwiesen, Landschaftselemente etc.), die nur durch Weiterbewirtschaftung erhalten werden können. Die Sicherung der Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben und die Sicherung der Landwirtschaftsflächen - gerade regional - ist für den Erhalt der Kulturlandschaft und zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit elementar.

5. Wie viele landwirtschaftliche Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe gibt es derzeit in Karlsruhe und wie viele davon werden jeweils konventionell bzw. ökologisch bewirtschaftet?

Der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) Karlsruhe stehen für Stadt- und Landkreis Karlsruhe die unter „2019 - ULB Karlsruhe – Erwerbsform.pdf“ angehängten Informationen zur Verfügung.

Der ULB Karlsruhe sind im Stadtkreis Karlsruhe aktuell 51 landwirtschaftliche Unternehmen bekannt, wovon neun Unternehmen nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Diese Zahl muss jedoch nicht mit den absoluten Zahlen des Statistischen Landesamtes übereinstimmen, da die Abgrenzungen nicht identisch sind.

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Karlsruhe hat auf Nachfrage der ULB Karlsruhe darauf hingewiesen, dass hierzu beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf das Jahr 2016 bezogen folgende Informationen abrufbar sind:

<https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Agrarstruktur/05015025.tab?R=KR212>

6. Welche Gespräche hat die Stadtverwaltung im Rahmen einer freiwilligen Selbstauskunft mit den Landwirt*innen über ihren Pestizideinsatz geführt?

Das Liegenschaftsamt als Verpächter steht in regelmäßigem Kontakt mit seinen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern und hat diese um Selbstauskunft zum Thema Glyphosat gebeten. Die Haupterwerbsbetriebe als auch einige Nebenerwerbsbetriebe haben dies auch getan (50 %).

Grundsätzlich sind Landwirtinnen und Landwirte aufgrund rechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet, jeden Einsatz eines Pflanzenschutzmittels zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen werden bei jeder Betriebskontrolle durch das Landwirtschaftsamt überprüft. Aufgrund der Vorschriften und der hohen Kosten von Pflanzenschutzmitteln liegt es im Interesse jeder Landwirtin und jedes Landwirts, den Einsatz auf ein Minimum zu reduzieren.

Es ist zukünftig geplant, neben den bereits etablierten Schutzgebietsrunden gemeinsam mit dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz und der unteren Jagdbehörde eine Gruppe zu bilden, die sich um zentrale Anliegen der Bewirtschaftenden kümmert. Hierbei bedarf es allerdings der Beteiligung des Landwirtschaftsamts als zuständiger Behörde. Das Landwirtschaftsamt Karlsruhe hat bereits signalisiert, dass es den Prozess beratend begleiten wird.

7. Wurde inzwischen ein Arbeitskreis „Pestizidfreie Landwirtschaft Karlsruhe“ eingeführt mit dem Ziel der Erarbeitung eines Reduktions- und Ausstiegspfads sowie der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung?

Die Aufgabe der allgemeinen Zielausrichtung der Landwirtschaft obliegt dem Landratsamt Karlsruhe bzw. den Landschaftserhaltungsverbänden sowie den Beratungsstellen des Landes.

Versuche zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie die Publizierung der gewonnenen Ergebnisse erfolgen u. a. durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenburg in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt.

8. Durch welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung die Betriebe bei der Umstellung auf einen Ökobetrieb im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk sowie bezüglich der Umsetzung der Ziele des neuen Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg unterstützen?

Allen landwirtschaftlichen Betrieben stehen Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zur Verfügung. Insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht die Möglichkeit, die extensive Nutzung von Grünland- und Ackerflächen in fünfjährigen Verträgen zu fördern. Diese Verträge werden zwischen der unteren Naturschutzbehörde als Vertreterin des Landes Baden-Württemberg und dem jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb abgeschlossen. Die Entgeltung richtet sich nach den vom Land in der aktuellen Landschaftspflegerichtlinie festgelegten Prämien, i.d.R. Flächenprämien.

Auf Nachfrage hat das Landwirtschaftsamt Karlsruhe hierzu dezidiert wie folgt Stellung genommen:

„Um Landwirtinnen und Landwirten bei der Umstellung auf Verfahren des ökologischen Landbaus und dessen Beibehaltung zu unterstützen, gibt es von Seiten des Landes Baden-Württemberg zahlreiche direkte und indirekte Fördermaßnahmen. So steht die untere Landwirtschaftsbehörde (Landwirtschaftsamt am Landratsamt Karlsruhe) als Erstanlaufstelle umstellungswilligen Landwirtinnen und Landwirten im Stadt- und Landkreis kostenfrei zur Verfügung. Das Land fördert über das Angebot „Beratung.Zukunft.Land.“ (<https://bz.l.landwirtschaft-bw.de/,Lde/2429139>) die Beratung zur Umstellung und auch die weitere Produktion mit bis zu 80 % Zuschuss. Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden flächenbezogene Ausgleichleistungen gewährt (https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Agrarumwelt+Klimaschutz+und+Tierwohl+_FAKT_). Über Zuschüsse werden investive Maßnahmen zum Bau von „Tierwohlställen“ (https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Einzelbetriebliche_Foerderung) und auch Einrichtungen der Gemeinschaftsvermarktung (<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Marktstrukturfoerderung>) gefördert. Indirekt fördert das Land den „Ökolandbau“ auch durch Bildung und Beratung und durch Informationsangebote an Verbraucher zur Ernährungsberatung.

Die Stadt Karlsruhe kann Unternehmen bei der Umstellung auf „ökologische Wirtschaftsweisen“ unterstützen, indem sie den Anteil an biologisch erzeugten Lebensmitteln aus der Region in ihren städtischen Einrichtungen (zum Beispiel Kantinen, Kitas, Schulen, Kliniken) erhöht. Hierzu gibt es beim Biostädtenetzwerk zahlreiche Handlungsempfehlungen und Informationen.

Durch eine nachhaltige Nachfragesteigerung lassen sich Landwirtinnen und Landwirte besser überzeugen, auf „ökologische Wirtschaftsweisen umzustellen, als durch direkte Zuschüsse zur Produktion. Direkte Fördermaßnahmen an Landwirtinnen und Landwirte müssen auch den EU-Vorgaben vor allem zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen in der EU entsprechen und sind nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand für die Kommunen und die Landwirtinnen und Landwirte abzubilden (De-minimis-Beihilfen; https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/De_minimis_Beihilfen).

Weiter können Kommunen die regionale Landwirtschaft, unabhängig ob Bio oder konventionell, unterstützen, indem sie zum Erhalt oder der Wiedereinrichtung lokaler Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und –Vermarktung beitragen (zum Beispiel Schlachteinrichtungen, Mühlen, Bäcker, Metzger, Märkte).

Um die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung, der Außer-Haus-Verpflegung und der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu steigern, fördert das Land Baden-Württemberg die Einrichtung von Biomusterregionen (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-musterregionen/>). In den Bio-Musterregionen wird die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure entlang der Wertschöpfungskette über das Regionalmanagement besonders gefördert. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, um regionales Bio entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Entsprechend den Regelungen des Landes Baden-Württemberg zur Erhöhung der Flächenanteile ökologisch bewirtschafteter Flächen haben Kommunen auch die Möglichkeit, über den Bodenmarkt ökologisch wirtschaftende Betriebe zu unterstützen. Dies sollte zum Beispiel im Rahmen eines Bewirtschafteterwechsels erfolgen und den Zielen und Vorgaben des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes von Baden-Württemberg (ASVG) nicht widersprechen.

Alle aktuellen Unterstützungsmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg für Landwirtinnen und Landwirte und Kommunen zur Förderung des ökologischen Landbaus können auch den Seiten „www.bio-aus-bw.de“ entnommen werden.“